

A large black exclamation mark is positioned in the upper right quadrant of the page. A speech bubble with a black outline is located in the lower left quadrant. The speech bubble contains the text 'Willkommen in Deutschland' in white, with a thin orange horizontal line underneath it. Below the orange line, the text 'Ein Wegbegleiter für unbegleitete Minderjährige' is written in white. The entire graphic is set against a solid blue background.

Willkommen in Deutschland

Ein Wegbegleiter für unbegleitete Minderjährige

Hallo!

Du bist allein hier her gekommen und bestimmt hast du viele Fragen. Dieses Heft soll dir dabei helfen, deine Fragen zu beantworten, und es soll dir erklären, wen du fragen musst. Wir wollen dir dabei helfen zu verstehen, was hier mit dir passiert und welche Möglichkeiten und Rechte du hast. Wir sind eine Gruppe von jungen Menschen, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben wie du. Es gibt hier viele Menschen, die für dich da sind und dich unterstützen, deshalb sagen wir: du bist nicht allein!

Dieses Heft hat sechs Teile, eine Übersicht über die Themen findest du auf der nächsten Seite. Auf den nächsten Seiten erklären wir dir, was in deiner Anfangszeit in Deutschland passiert, welche Möglichkeiten und Rechte du hast und mit welchen Personen und Behörden du zu tun hast. Komplizierte Begriffe und Wörter werden im Text andersfarbig gedruckt und werden in Teil 6 kurz erklärt.

Wenn du wissen willst, wer wir sind, findest du Fotos und Informationen von uns im Heft. Wir hoffen, du findest alle Informationen, die du brauchst, und wünschen dir alles Gute für deine Zukunft!

Teil 1: Willkommen in Deutschland – schön, dass du da bist! ————— 1

Ankommen

Was sind meine Rechte?

Welche Regeln gibt es hier?

Teil 2: Erste Schritte – was passiert am Anfang? ————— 7

Was ist das Jugendamt und was macht es?

Bleibe ich in der Stadt, in der ich angekommen bin?

Warum ist mein Alter so wichtig und was ist eine
Alterseinschätzung?

Was macht meine Vormundin / mein Vormund für
mich?

Was macht meine Betreuerin / mein Betreuer für
mich?

Wo werde ich wohnen?

Was kann ich machen, wenn ich krank bin?

Teil 3: Aufenthalt – darf ich in Deutschland bleiben? ————— 19

Welche Behörden sind wichtig?

Möglichkeit 1: Du hast das Recht auf einen
Asylantrag!

Möglichkeit 2: Deine Rechte auf einen Aufenthalt
ohne Asylverfahren!

Möglichkeiten bei Ablehnung, Ausreisepflicht
und Abschiebung

INHALT

Kann ich meine Familie nach Deutschland holen?
Was ist ein Dublinverfahren?

Teil 4: Bildung – und jetzt etwas lernen! — 31

Kann ich sofort eine Schule besuchen?

Was ist eine Ausbildung? Kann ich das machen?

Was ist das Abitur und wer darf studieren?

Darf ich arbeiten, wenn ich minderjährig bin?

Wie kann ich meine Ausbildung und mein Studium finan-
zieren?

Teil 5: Hinweise für den Alltag ————— 41

Darf ich ein Bankkonto eröffnen?

Was kann ich in meiner Freizeit machen?

Darf ich reisen?

Kann ich in einer eigenen Wohnung wohnen?

Darf ich Auto fahren?

Wo bekomme ich Hilfe?

Teil 6: Begriffserklärungen ————— 47

Ankommen

Wenn du neu nach Deutschland kommst, dann weißt du vielleicht nicht, was zu machen ist. Und vielleicht brauchst du Hilfe. Du musst dich bei verschiedenen **Behörden** und Menschen vorstellen, die dir helfen können, z.B. das Jugendamt und die Polizei. Und du musst dich bei allen im Heim vorstellen. Im Heim bekommst du einen **Betreuer** oder eine Betreuerin. Er oder sie wird dir mit deinen Problemen und beim Alltagsleben helfen. Zum Beispiel begleitet er/sie dich zu Terminen oder wenn du zum Arzt oder einkaufen gehen möchtest. Und der Betreuer oder die Betreuerin hilft dir, zur Schule zu gehen, zu lernen und mit den Hausaufgaben. Irgendwann später erklären sie dir die Stadt und geben dir Informationen, was du machen darfst und was nicht. Zum Beispiel darfst du nicht ohne Fahrkarte mit dem Bus oder Zug fahren. Und der wichtigste Rat ist, dass du nicht stehlen oder ohne Anmeldung arbeiten darfst.

In Deutschland ist alles gesetzlich geregelt. Hierzu gibt es verschiedene Gesetzestexte (z.B. Strafrecht, Asylrecht, **Kinder- und Jugendhilfegesetz** usw.): Deutschland ist ein demokratisches Land, in dem jeder Bürger und jede Bürgerin Pflichten und Rechte wahren muss - man hat viele Rechte, aber es gibt auch viele Regeln.

Willkommen in Deutschland

Schön, dass du da bist!

Hier noch ein paar Informationen zu Deutschland:

Der ganze Name von Deutschland ist Bundesrepublik Deutschland. Das Wort „Bundes“ bedeutet, dass Deutschland ein Zusammenschluss von mehreren Bundesländern ist wie z.B. Bayern, Nordrhein-Westfalen oder Berlin. Neben der Bundesregierung, die für ganz Deutschland zuständig ist, hat auch jedes der 16 deutschen Bundesländer seine eigene Regierung (= Landesregierung). Die Regierung ist die politische Leitung des Landes. In vielen Dingen sind die Landesregierungen unabhängig von der Bundesregierung, z.B. in der Frage, wie und wo Flüchtlinge wohnen sollen, oder bei der Schule. Deshalb gibt es zum Teil große Unterschiede bei der Unterbringung von Flüchtlingen oder bei der Möglichkeit, wer wann in welche Schule gehen kann. Und deswegen machen junge Flüchtlinge in ihrer Anfangszeit in Deutschland ganz unterschiedliche Erfahrungen, je nachdem in welcher Stadt und in welchem **Bundesland** sie leben.

Was sind meine Rechte?

Die Würde des Menschen ist in Deutschland unantastbar geschützt. Jeder hat das Recht, eine eigene Meinung, Religion und eine politische Meinung zu haben und diese auch frei zu äußern.

In Deutschland kann man **Asyl** beantragen. Alle Menschen, die vor Krieg aus ihren Ländern flüchten müssen, können hier Schutz beantragen. Es gibt aber auch andere Fluchtgründe, die Deutschland anerkennt. Als Beispiel: Sexuelle Ausbeutung von jungen Frauen, Homosexualität, Zwangsheirat, religiöse Gründe.

Du hast das Recht, über alles, was gerade mit dir passiert, informiert zu werden. Du hast in vielen Situationen das Recht, dass ein **Dolmetscher** oder eine **Dolmetscherin** für dich übersetzt, was gesprochen wird und was du sagst. Du hast auch das Recht, sagen zu können, was du zum Leben brauchst und was du nicht haben willst. Deine Vorstellungen und Wünsche müssen beachtet werden.

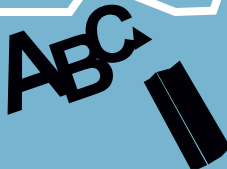


Das sind deine Rechte als Kind und Jugendlicher in Deutschland:

Du hast das Recht auf besonderen Schutz durch den Staat und seine Behörden, wenn du nicht mit deinen Eltern zusammen lebst und nach Deutschland geflohen bist.

Du hast das Recht, in die Schule zu gehen.

Du hast das Recht auf Gesundheitsversorgung.



Du hast das Recht auf Ruhe und Freizeit. Du darfst nicht zur Arbeit gezwungen werden.



Du hast das Recht auf **Inobhutnahme** durch das Jugendamt, wenn du ohne deine Eltern ankommst. Das Jugendamt hat die Pflicht, alle anfallenden Aufgaben der Erziehungsberechtigten zu übernehmen.

Du hast das Recht auf einen **Vormund/** eine **Vormundin**, der/die eine rechtliche Vertretung für deine persönlichen Belange ist.

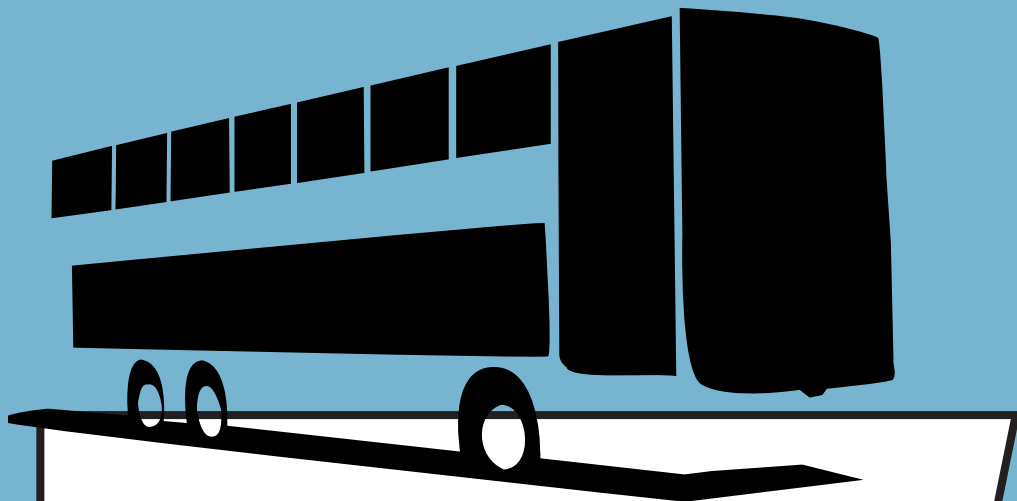
Du hast das Recht auf Unterbringung in einer Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit Betreuung, um erst einmal in Sicherheit zu sein und dich in der neuen Situation orientieren zu können.

Du hast das Recht, mit deinen Eltern zusammen leben zu dürfen. Du hast das Recht, in ein anderes Land der EU weiterzureisen, wenn deine Eltern, deine erwachsenen Geschwister oder enge Verwandte dort leben.



Du hast das Recht, eine **Klage** oder einen **Widerspruch** einzulegen, wenn du mit den Entscheidungen von **Behörden** nicht einverstanden bist, die dich betreffen. Darüber müssen dich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Behörden und **Organisationen** informieren.

Das klingt alles kompliziert. Aber du hast das Recht, zu verstehen, was mit dir passiert, und das Recht, an Entscheidungen beteiligt zu werden. Bei einem rechtlichen Problem kannst du einen Anwalt oder eine Anwältin beauftragen, das kann aber viel Geld kosten. Für Menschen, denen nur wenig Geld zur Verfügung steht, gibt es in Deutschland kostenlose Beratungsstellen, die weiter helfen können.



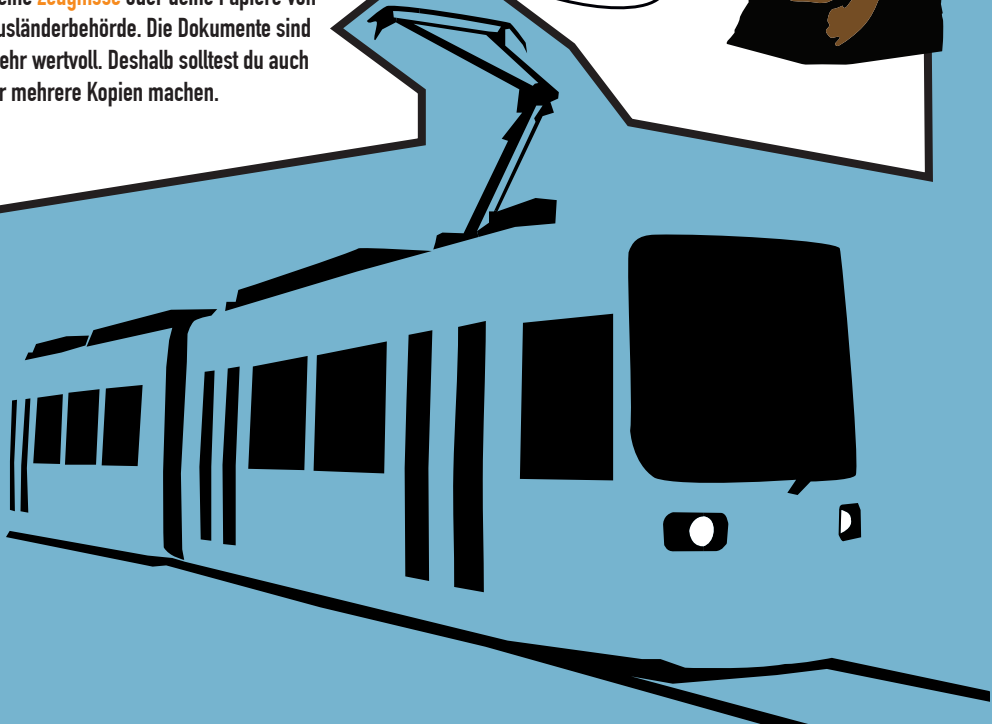
Welche Regeln gibt es hier?

In Deutschland gibt es sehr viele Regeln, alles ist geregelt. Wenn du unter 18 Jahre alt bist, müssen Eltern oder das Jugendamt für dich entscheiden. Du darfst nicht rauchen, wenn du unter 18 Jahre alt bist. Auch den Führerschein darfst du erst mit 18 Jahren machen. Außerdem musst du immer deinen Ausweis bei dir haben. Wenn du mit dem Bus, der Straßenbahn, der S-Bahn oder der U-Bahn fährst, brauchst du immer einen Fahrschein. Den Fahrschein musst du kaufen. Das musst du aber sofort machen, wenn du einsteigst. Wenn du das erste Mal als Flüchtling nach Deutschland kommst, wirst du registriert. Danach wird entschieden, wo du wohnen darfst. In den Ämtern muss man immer warten. Du musst eine Nummer ziehen und warten bis die Nummer dran ist. Trotzdem musst du immer pünktlich sein. Wenn du nicht weißt, ob du etwas machen darfst, dann kannst du immer deinen **Betreuer/deine Betreuerin** oder deinen Vormund/deine Vormundin fragen.

Deutschland ist eine Bürokratie, das heißt alles ist genau geregelt. Für alle wichtigen Vorgänge im Staat gibt es zuständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und festgelegte Arbeitsabläufe, die genau dokumentiert werden. Papiere, Unterschriften und Stempel sind dabei sehr wichtig.

Es ist wichtig, dass du alle Dokumente aufhebst wie z.B. deine **Zeugnisse** oder deine Papiere von der Ausländerbehörde. Die Dokumente sind hier sehr wertvoll. Deshalb solltest du auch immer mehrere Kopien machen.

„Geduld ist immer schwierig. Aber wir müssen Geduld haben.“



Was ist das Jugendamt und was macht es?

Wenn ein Jugendlicher oder eine Jugendliche unter 18 Jahren ohne Eltern oder **Sorgeberechtigte** nach Deutschland kommt, dann ist das Jugendamt verantwortlich, also auch für dich. Es muss dafür sorgen, dass es dir gut geht. Das Jugendamt ist eine **Behörde**, die du in jeder Stadt und in jedem Landkreis findest.

Es muss sich darum kümmern, dass du an einen sicheren Ort kommst, an dem du Mahlzeiten, Kleidung und medizinische Versorgung bekommst. Das nennt man Inobhutnahme.

Außerdem gibt es für dich Betreuer und Betreuerinnen. Alle 6 Monate soll es ein „**Hilfeplangespräch**“ zwischen dir und dem Jugendamt geben, in dem es darum geht, wie es dir gerade geht und wie es mit dir weiter gehen soll.

Wenn du noch keinen Vormund oder keine Vormundin hast, kann das Jugendamt für dich Asyl beantragen, wenn es denkt, dass du Schutz brauchst. Dazu müssen sie wissen, ob du das willst.

Das Jugendamt muss sich um einen Betreuer/eine Betreuerin und um einen Vormund/eine Vormundin für dich kümmern. Der Vormund oder die Vormundin kümmert sich rechtlich um dich, der Betreuer oder die Betreuerin in deinem Alltagsleben.

Solange du noch nicht 18 Jahre alt bist, bezahlt das Jugendamt für dich. Sie bezahlen deine Unterkunft, das Essen und alle notwendigen Dinge. Für Sachen, die du persönlich für dich haben willst, bekommst du ein Taschengeld.

Alles, was das Jugendamt am Anfang macht, um deine Perspektive zu klären, nennt man **Clearing**. Vielleicht bist du am Anfang in einer sogenannten „Clearingstelle“ untergebracht. Aber das ist sehr unterschiedlich.



Erste Schritte

Was passiert am Anfang?

Bleibe ich in der Stadt, in der ich angekommen bin?

Es kann sein, dass das Jugendamt, bei dem du ankommst, keinen Platz mehr hat, aber in einer anderen Stadt oder einem anderen Dorf noch Platz ist. Dann kann es passieren, dass du umziehen musst. Das nennt man Umverteilung.

Zuerst muss aber geprüft werden, wo Platz ist. Solange bleibst du erst mal im ersten Jugendamt. Dies nennt sich dann „vorläufige Inobhutnahme“ und soll maximal 1 Monat dauern. In dieser Zeit prüft das Jugendamt, ob du woanders hingehen musst. Du hast dabei das Recht, mit zu diskutieren. Du kannst Z.B. sagen, mit wem du zusammenbleiben möchtest, wenn du mit anderen Jugendlichen oder Geschwistern zusammen unterwegs warst. Wenn es dir nicht gut geht und du das Gefühl hast, dass du nicht mehr weiterreisen kannst, dann kann es sein, dass du nicht in eine andere

Stadt kommst. Du kannst auch sagen, ob du Verwandte in Deutschland oder auch woanders in Europa hast, zu denen du möchtest, das geht aber oft nicht so schnell. Du kannst mit deinem Betreuer oder deiner Betreuerin darüber sprechen, was du möchtest. Die Entscheidung trifft am Ende das Jugendamt



Warum ist mein Alter so wichtig und was ist eine Alterseinschätzung?

Alter ist sehr wichtig in Deutschland. Wenn du neu nach Deutschland gekommen bist, dann müssen das Jugendamt, der Vormund, die Ausländerbehörde und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) dein Alter kennen. Das ist wichtig für deine Unterbringung und dein **Asylverfahren**.

Aber wenn du bei der Flucht keine (Identitäts-)Dokumente dabei hattest, dann ist es schwer zu erklären. Und manchmal passiert es, dass dir dein Alter nicht geglaubt wird. Wenn du dein Dokument nicht aus deinem Heimatland bekommen kannst oder das Dokument nicht verfügbar ist, dann wird manchmal mithilfe medizinischer Untersuchungen versucht, das Alter einzuschätzen.

In manchen Bundesländern werden sie dir vorschlagen, dass du dich von einem Arzt oder einer Ärztin untersuchen lässt. Der Arzt/die Ärztin untersucht z.B. den Körper, die Knochen, die Arme und die Zähne und dann entscheidet er/sie, wie alt du bist. Zu jedem Termin soll dich dein Betreuer/deine Betreuerin oder dein Vormund/deine Vormundin begleiten. Du musst in einer Sprache, die du verstehst, darüber informiert werden, welche anderen Möglichkeiten zur **Alterseinschätzung** es gibt. Du hast das Recht, dass der Arzt dasselbe Geschlecht hat wie du. Ein Mädchen muss also von einer Frau, ein Junge von einem Mann untersucht werden.



„Der Anfang scheint schwierig zu sein, aber es wird schon.“

Manchmal passiert eine Alterseinschätzung, ohne dass du es merkst. Wenn du etwas unterschreibst, dann musst du immer darauf achten, dass dein Alter richtig angegeben ist. Wenn du laut der Untersuchung auf das Alter 18 oder älter eingeschätzt wirst, dann kannst du mit deinem Anwalt/deiner Anwältin darüber sprechen oder von anderen Experten Rat bekommen (z.B. von Beratungsstellen oder dem Flüchtlingsrat). Du hast nämlich die Möglichkeit, dagegen vor **Gericht** zu gehen. Wenn dir an einem Ort nicht geglaubt wurde, dass du minderjährig bist, und du danach in eine andere Stadt verlegt wirst, kannst du dich dort nochmal an das Jugendamt wenden. Du kannst dort sagen, dass du unter 18 Jahre alt bist – es kommt manchmal vor, dass ein anderes Jugendamt anders entscheidet und dir doch glaubt, dass du minderjährig bist.

17? 18? 14?

Was macht mein Vormund/meine Vormundin für mich?

Solange du noch nicht 18 Jahre alt bist, muss es jemanden geben, der die Verantwortung für dich übernimmt und dafür sorgt, dass es dir gut geht. Denn wenn du

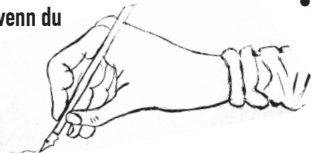
unter 18 Jahre alt bist, darfst du nichts

unterschreiben und vieles nicht alleine

entscheiden. Deshalb

musst du einen Vormund oder eine Vormundin haben, der oder die dir bei deinen Entscheidungen hilft und für dich unterschreibt.

Ein Vormund/eine Vormundin muss für dich da sein und dich fragen, was du möchtest. Er/sie muss darauf achten, dass deine Rechte durchgesetzt werden, z.B. auf Schule, (Aus-)Bildung, eine gute Unterbringung und vieles mehr. Hier ein paar Beispiele:



- Wenn du einen **Asylantrag** stellen willst, dann muss dein Vormund/deine Vormundin deinen Asylantrag stellen und dich auf das **Interview im Asylverfahren** vorbereiten.
- Und wenn du einen Vertrag bei McFit machen willst, dann muss dein Vormund/deine Vormundin unterschreiben.
- Wenn du eine Operation brauchst, dann muss dein Vormund/deine Vormundin das wissen und er/sie entscheidet, ob die Operation gut ist oder nicht.
- Dein Vormund/deine Vormundin muss auch einen Schulplatz für dich finden oder wenn du deine Schule wechseln willst, dann musst du das auch deinem Vormund/deine Vormundin sagen.
- Und wenn du mit deiner Schule auf Klassenfahrt gehen willst, dann muss dein Vormund/deine Vormundin darüber entscheiden und es unterschreiben.
- Wenn du ein Problem mit der Polizei hast oder vor Gericht musst, dann muss dein Vormund/deine Vormundin das wissen und dich vertreten.
- Dein Vormund/deine Vormundin hat außerdem das Aufenthaltsbestimmungsrecht, das heißt er/sie entscheidet, wo du wohnst und ob du in einer anderen Stadt Freunde über Nacht besuchen darfst.

Wann kriege ich einen Vormund?

Wenn du unter 18 Jahre alt bist und alleine ohne deine Eltern in Deutschland bist, kriegst du einen Vormund oder eine Vormundin. Nach einigen Wochen wird für dich ein Vormund oder eine Vormundin bestellt. Manchmal dauert es auch einige Monate. Es kann einige Zeit dauern, bis du ihn oder sie kennenlernst. Wenn noch kein Vormund/keine Vormundin für dich bestellt ist, ist das Jugendamt für dich verantwortlich. Es gibt die Möglichkeit, dass jemand aus deiner Familie oder Verwandtschaft die Vormundschaft für dich übernimmt. Aber er/sie muss von Asylverfahren, **Jugendhilfe**, den deutschen Gesetzen und vielen anderen Dingen Ahnung haben.

Aber wenn du Probleme mit deiner Familie hast, kannst du beim Jugendamt nach Unterstützung und einem Vormund/einer Vormundin fragen.

Normalerweise hast Du in Deutschland einen Vormund/eine Vormundin, bis du 18 Jahre alt wirst. Doch wenn du aus einem Land kommst, in dem du erst mit 20 Jahren oder später **volljährig** wirst, dann kannst Du auch in Deutschland so lange einen Vormund oder eine Vormundin haben.

Es gibt mehrere Arten von Vormundschaften, die häufigsten sind:

- **Amtsvormundschaft**
Ein Amtsvormund/eine Amtsvormundin arbeitet im Jugendamt. Er/sie betreut viele Jugendliche und hat deswegen manchmal wenig Zeit für die einzelnen Jugendlichen.
- **Ehrenamtliche Vormundschaft**
Ein ehrenamtlicher Vormund/eine ehrenamtliche Vormundin macht das freiwillig und hat meistens mehr Zeit. Manche ehrenamtliche Vormünder treffen sich mit den Jugendlichen am Wochenende und machen mit ihnen etwas Schönes.

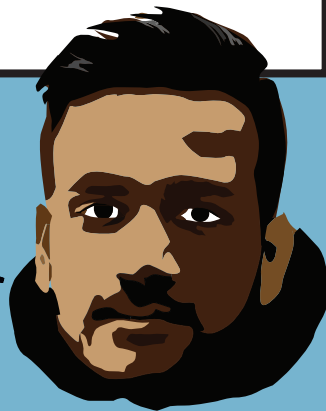
Wenn du mit deinem Vormund/deiner Vormundin nicht zufrieden bist, weil du Schwierigkeiten oder zu wenig Kontakt mit ihm/ihr hast, kannst du mit deinem Betreuer/deiner Betreuerin oder dem Jugendamt darüber reden. Dann bekommst du vielleicht einen neuen Vormund/eine neue Vormundin, der/die sich mehr um dich kümmert.

Was macht mein Betreuer/meine Betreuerin für mich?

Am Anfang wohnst du zusammen mit anderen **unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen** in einer Wohnung, einem Haus oder manchmal auch in einem Hostel. Dort hat jeder Jugendliche einen Betreuer oder eine Betreuerin. Sie helfen dir beim Alltagsleben, z.B. bei deinem Arzttermin oder beim Einkaufen und auch, wenn du möchtest, bei den Hausaufgaben.

Du kannst dir nicht aussuchen, wer dein Betreuer oder deine Betreuerin ist. Aber wenn du große Schwierigkeiten mit ihm oder ihr hast, kannst du mit deinem Vormund/deiner Vormundin oder dem Jugendamt darüber reden. Dann kann es sein, dass du einen neuen Betreuer oder eine neue Betreuerin bekommst.

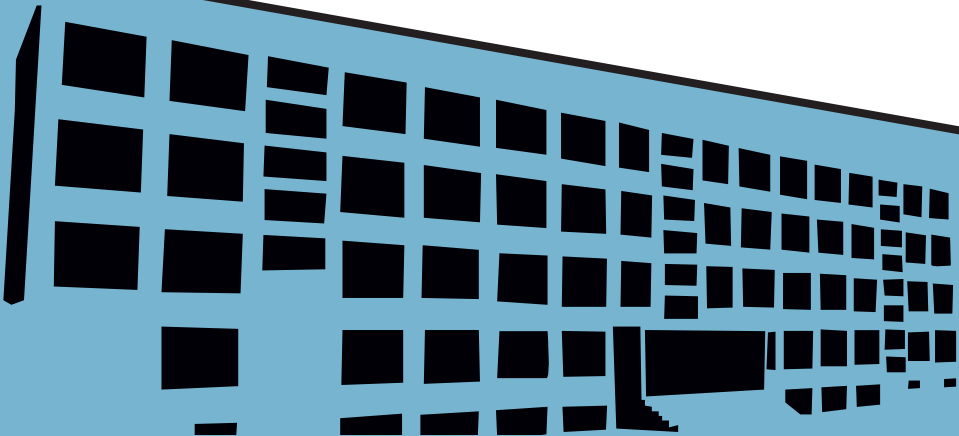
„In Deutschland leben verschiedene Nationalitäten. Deshalb ist es unsere Verantwortung, dass wir Toleranz und Geduld zeigen und einander persönliches Glück schenken.“



Wo werde ich wohnen?

Nach zwei bis vier Monaten, wenn du schon ein wenig die Sprache gelernt hast und dich an das Land gewöhnt hast, entscheidet das Jugendamt gemeinsam mit dir und deinem Vormund/deiner Vormundin über deine weitere Unterbringung. Es gibt verschiedene Möglichkeiten: Wenn du weiterhin gemeinsam mit anderen Jugendlichen und Betreuerinnen/Betreuern zusammen wohnen willst, kannst du in einem Jugendheim oder einer **Wohngruppe** leben. Wenn du lieber selbständig sein willst, dann frage, ob du eine eigene Wohnung bekommen kannst, die du dir vielleicht mit anderen Jugendlichen teilst. Es gibt auch die Möglichkeit, mit einer Familie zusammen zu leben. Das können Verwandte von dir sein oder eine andere Familie. Man nennt das Pflegefamilie oder Gastfamilie.

Fühlst du dich nicht wohl? Sorgt niemand für dich? Oder fehlt dir eine Vertrauensperson? Du kannst immer mit dem Jugendamt sprechen. Du kannst dem Jugendamt sagen, dass du woanders untergebracht werden möchtest. Das Jugendamt muss dir andere Einrichtungen zeigen, die besser für dich sind. Du musst nicht mit Erwachsenen zusammen leben.



Was kann ich machen, wenn ich krank bin?

In deinen ersten Tagen in Deutschland wirst du von einem Arzt oder einer Ärztin auf ansteckende Krankheiten untersucht. Wenn du Krankheiten hast, werden sie behandelt.

Was kannst du machen, wenn du später irgendwo körperliche oder seelische Probleme hast?

Du hast das Recht, mit einem Arzt oder einer Ärztin über dein Problem zu sprechen und behandelt zu werden.

- Hast du Angst?
- Hast du schlechte Gedanken?
- Hast du Kopfschmerzen?
- Bist du viel müde?
- Hast du Schlafstörungen?
- Hast du Fieber?
- Hast du Zahnweh?
- Hast du ein gebrochenes Bein?

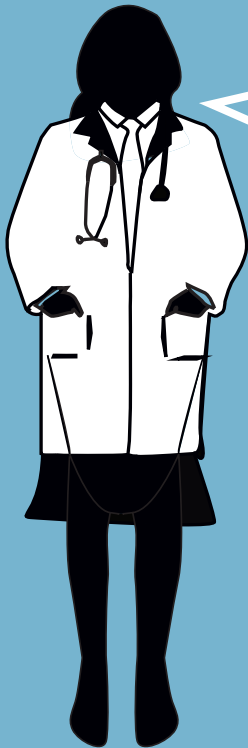
Sprich mit deinem Betreuer/deiner Betreuerin, mit deinem Vormund/deiner Vormundin oder mit dem Jugendamt. Sie müssen dir helfen und einen Arzttermin für dich vereinbaren.

Kannst du noch nicht so gut Deutsch sprechen?

Du hast das Recht darauf, von einem Dolmetscher oder einer Dolmetscherin begleitet zu werden.

Wer bezahlt den Arzt?

Die meisten Behandlungen werden vom Staat bezahlt. In manchen Städten bekommt man dafür eine Gesundheitskarte, in manchen einen Extrazettel vom Jugendamt. Wenn du eine Behandlung möchtest und sie wird dir nicht erlaubt, dann musst du das (mit Hilfe deines Vormundes/deiner Vormundin) beim Jugendamt durchsetzen.



Und noch eine Information nur für Mädchen und junge Frauen:

*In Deutschland gehen Mädchen und Frauen jedes Jahr mindestens ein Mal zum **Frauenarzt** oder zur Frauenärztin, auch wenn sie nicht krank sind. Es gibt Vorsorgeuntersuchungen, um zu schauen, ob alles ok ist. Diese Ärzte und Ärztinnen sind auch für Frauen da, wenn sie schwanger werden. Sie können auch Informationen zur Verhütung geben. Und sie können dich untersuchen, wenn dir etwas Schlimmes passiert ist.*



Wir sind eine Gruppe von jungen Menschen, die zusammen dieses Heft erarbeitet haben. Wir sind zwischen 16 und 30 Jahre alt und wohnen in Berlin, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen. Nähere Infos zu uns findest du am Ende dieses Hefts.

Hava über die Gruppe:

“Mit euch war es eine schöne Zeit. Manche von uns konnten noch nicht so gut deutsch sprechen, aber wir hatten das gleiche Ziel: uns zu treffen, denn zusammen sind wir mehr. Wir haben nach den Workshops zusammen gegessen und wir hatten viel Spaß. Wir wollten, dass es uns hier gut geht und den anderen helfen, weil wir auch Probleme hier hatten. Wir sind immer noch für einander da. Der Workshop ist zu Ende, aber wir haben immer noch Kontakt zueinander. Wie schön die Zeit mit euch war, kann man gar nicht mit Worten beschreiben. Wir waren wie eine Familie.”

Aufenthalt

Darf ich in Deutschland bleiben?

Leider dürfen sich die meisten Menschen auf der Welt nicht aussuchen, wo sie leben möchten.

Wenn du in Deutschland bleiben möchtest (oder in ein anderes Land in Europa weiterreisen und dort leben möchtest), brauchst du eine Erlaubnis dafür. Ob du diese Erlaubnis bekommst, entscheidet eine staatliche Behörde.

Wenn du minderjährig und ganz alleine in Deutschland bist, gibt es vor allem zwei Möglichkeiten:

1. Du kannst einen Asylantrag stellen.
2. Du kannst einen **Aufenthalt** ohne Asylverfahren beantragen.

Wichtig: Den Antrag darauf, in Deutschland bleiben zu können, stellt dein Vormund/deine Vormundin.

Wenn es keinen Vormund gibt, kann ihn auch das Jugendamt stellen.

Welche Behörden sind wichtig?

Das BAMF

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist eine staatliche Behörde. Wenn du in Deutschland einen Asylantrag stellst, führt ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin des BAMF ein Interview mit dir. Das BAMF entscheidet, ob du Asyl, den Flüchtlingsstatus oder subsidiären Schutz bekommst.

Außerdem prüft das BAMF auch immer, ob es grundsätzlich in deinem Herkunftsland nicht sicher ist für dich, so dass du erstmal in Deutschland bleiben kannst.

Das BAMF teilt seine Entscheidung sowohl dir als auch der Ausländerbehörde mit.

Die Ausländerbehörde

Die Ausländerbehörde gibt es in jeder Stadt und in jedem Landkreis.

Wenn du keinen Asylantrag gestellt hast, dann beantragst du bei der Ausländerbehörde eine **Duldung** oder einen **Aufenthaltstitel**.

Wenn du einen Asylantrag beim BAMF gestellt hast, gibt die Ausländerbehörde dir die **Aufenthaltsgestattung**. Wenn

über deinen Asylantrag entschieden wurde, dann gibt die Ausländerbehörde dir deinen Aufenthaltstitel, nachdem sie die Information vom BAMF bekommen hat.

Die Ausländerbehörde trägt auch die Beschäftigungserlaubnis in deine Duldung oder Aufenthaltsgestattung ein und entscheidet über Reisen in andere Bundesländer („**Residenzpflicht**“).

Termine bei der Ausländerbehörde sind wichtig, aber manchmal anstrengend. Du hast das Recht, von einer Person deines Vertrauens begleitet zu werden.

Möglichkeit 1:

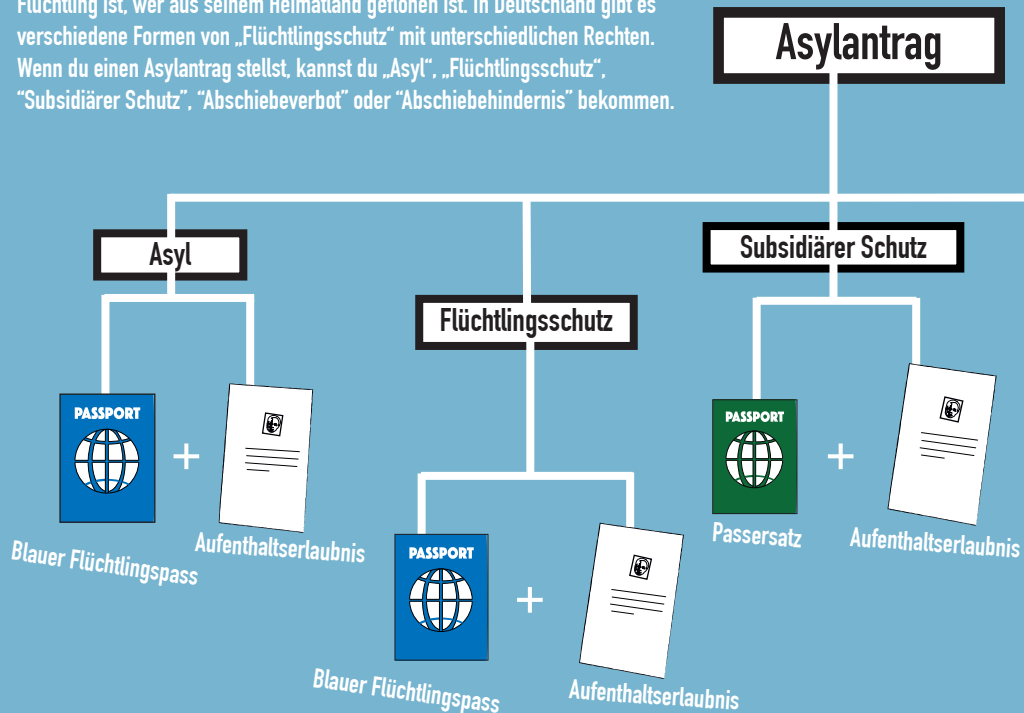
Du hast das Recht auf einen Asylantrag!

Was heißt denn „Asyl bekommen“?

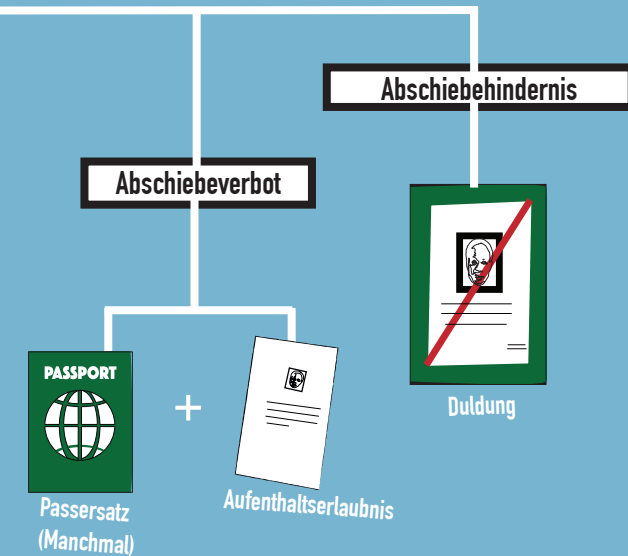
Flüchtling ist, wer aus seinem Heimatland geflohen ist. In Deutschland gibt es verschiedene Formen von „Flüchtlingsschutz“ mit unterschiedlichen Rechten.

Wenn du einen Asylantrag stellst, kannst du „Asyl“, „Flüchtlingsschutz“,

„Subsidiärer Schutz“, „Abschiebeverbot“ oder „Abschiebehindernis“ bekommen.



Asyl bekommen, Flüchtlingsschutz bekommen **und** Subsidiären Schutz bekommen heißt, dass du eine Erlaubnis bekommst, zunächst in Deutschland zu bleiben. Danach wird entschieden, ob du länger bleiben darfst. Du bekommst erst mal einen Aufenthalt für ein Jahr oder für drei Jahre.



Abschiebeverbot heißt, dass es für dich in deinem Herkunftsland im Augenblick zu gefährlich ist, z. B. weil du minderjährig bist oder weil du eine Krankheit hast, die dort nicht behandelt werden kann. Du bekommst auch hier erst mal einen Aufenthalt für ein Jahr, dann entscheidet sich, ob du länger bleiben darfst. Mehr dazu findest du unter „Möglichkeit 2“.

Abschiebehindernis bedeutet, dass du nicht aus Deutschland ausreisen kannst, z.B. weil dir die notwendigen Reisedokumente fehlen oder du zu krank für eine Reise bist. Solange das **Abschiebehindernis** besteht, bekommst du eine Duldung. Mehr dazu findest du unter „Möglichkeit 2“.

Soll ich Asyl beantragen?

Wenn du in Deutschland Asyl beantragen möchtest, dann lass dir genug Zeit. Überlege gemeinsam mit deinem Vormund/deiner Vormundin, den Betreuern und dem Jugendamt, ob du Asyl beantragen willst. Lass dich beraten und erst, wenn du das Verfahren gut verstanden hast und mit den Bedingungen einverstanden bist, dann beantrage Asyl. Du musst nicht Asyl beantragen, das ist deine eigene freie Wahl. Das Asylverfahren kann lange dauern und wenn du es einmal angefangen hast, dann musst du es bis zum Ende durchführen.

Es gibt verschiedene Gründe, für die man in Deutschland Asyl bekommt. Hier sind nur einige Beispiele:

- wenn du gezwungen wurdest, gegen deinen Willen zu heiraten (Zwangsheirat)
- wenn du gezwungen wurdest, für das Militär oder andere militärische Gruppen zu arbeiten oder zu kämpfen (Kindersoldat)
- wenn du gezwungen wurdest, Drogen zu transportieren oder zu verkaufen oder dich zu prostituieren (Menschenhandel)
- für Mädchen: wenn deine Genitalien beschnitten werden sollten (Genitalverstümmelung)

Was muss ich tun?

Wenn du Asyl beantragt hast, musst du in jedem Fall ein Interview mit einer Person vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) führen, auf das du dich vorbereiten solltest. Dort wirst du gefragt, woher du stammst und wie du nach Deutschland gekommen bist. Du wirst auch gefragt, wieso du einen Asylantrag gestellt hast, welche Gründe du dafür hast und ob du Beweise und Dokumente aus deiner Heimat mitgebracht hast oder nachreichen kannst.

Du hast das Recht, dass dein Vormund/deine Vormundin oder dein Betreuer/deine Betreuerin dir das Asylverfahren genau erklärt. Er oder sie kann viele Sachen für dich erledigen und wird für dich da sein, wenn du Hilfe brauchst. Du hast das Recht, dass dein Vormund/deine Vormundin beim Interview dabei ist. Du hast ebenfalls das Recht auf einen Dolmetscher/eine Dolmetscherin, der/die für dich bei wichtigen Terminen übersetzt. Bei dem Interview beim BAMF gibt es immer einen Dolmetscher/eine Dolmetscherin, der/die deine Muttersprache spricht. Wenn du die Übersetzung nicht verstehst, kannst du einen anderen Dolmetscher/eine andere Dolmetscherin fordern.

Wenn du als Mädchen lieber willst, dass eine Frau das Interview macht und eine Frau als Dolmetscherin übersetzt, kannst du das auch noch im Interview sagen. Genauso hast du als Junge das Recht auf einen männlichen Interviewer und Dolmetscher. Du hast das Recht, eine Person in das Interview mitzunehmen, die dir zuhören und dich unterstützen kann. Am besten begleitet dich die Person, mit der du dich auf das Interview vorbereitet hast.

Wenn du noch nicht 14 Jahre alt bist, kannst du darum bitten, dass du nicht zum Interview gehst, sondern der Vormund/die Vormundin alles aufschreibt, was du ihm/ihr erzählst. Dann kann das BAMF entscheiden, ob es auf ein Interview verzichtet.

Nach dem Interview bekommst du ein **Protokoll** zugeschickt, in dem alles drinsteht, was du erzählt hast. Es kann sehr lange dauern, bis du das Protokoll bekommst. Überprüfe zusammen mit einem Dolmetscher/einer Dolmetscherin, ob alles richtig übersetzt und aufgeschrieben wurde. Wenn du mit irgendetwas nicht einverstanden bist, hast du das Recht, noch Ergänzungen und Korrekturen nachzureichen.

Danach musst du auf die Entscheidung des BAMF warten. Darin steht dann, ob du Asyl, Flüchtlingsschutz, Subsidiären Schutz oder ein **Abschiebeverbot** bekommst oder nicht. Das kann viele Wochen und Monate dauern. Wenn die Entscheidung positiv ist, bekommst du einen Aufenthaltsstatus. Wenn die Entscheidung negativ ist, besprich dich sofort mit deinem Vormund/deiner Vormundin und deinem Betreuer/deiner Betreuerin und kontaktiere mit ihnen gemeinsam einen Anwalt/eine Anwältin. Mit einem Anwalt/einer Anwältin kannst du gegen eine negative Entscheidung vor Gericht klagen.



Was ist eine „Aufenthaltsgestattung“?

Die Aufenthaltsgestattung ist der Status, den du während des Asylverfahrens hast. Die Aufenthaltsgestattung wird von der Ausländerbehörde ausgestellt.

Was sind „Sichere Herkunftsstaaten“?

Deutschland hat einige Länder zu „sicheren Herkunftsstaaten“ erklärt. Bei Menschen aus diesen Ländern geht Deutschland davon aus, dass es in der Regel keinen Grund gibt, Asyl zu beantragen. Der deutsche Staat sagt, dass Menschen aus diesen Ländern in ihr Heimatland zurückkehren können, dort sicher sind und keine Angst vor Verfolgung haben müssen. Das ist eine politische Entscheidung und heißt nicht, dass dort alle Menschen wirklich in Sicherheit sind. Oft gibt es Minderheiten, die unterdrückt, diskriminiert oder verfolgt werden.

Wichtig: Du kannst individuelle Gründe haben, Asyl zu beantragen, auch wenn du aus einem „sicheren Herkunftsstaat“ kommst. Sprich mit deinem Vormund/deiner Vormundin oder deinem Betreuer/deiner Betreuerin darüber, ob dein Land zu den „sicheren Herkunftsstaaten“ gehört und lass dich in einer Beratungsstelle für Flüchtlinge über das Asylverfahren beraten!



Möglichkeit 2:

Deine Rechte auf einen Aufenthalt ohne Asylverfahren!

Wenn du allein in Deutschland bist, muss das Jugendamt bis zu deinem 18. Geburtstag für dich sorgen. Dafür ist es egal, was für einen Antrag du stellst oder ob du überhaupt einen Antrag gestellt hast. Solange du als „unbegleiteter minderjähriger Flüchtling“ in Deutschland bist, wirst du hier zumindest „geduldet“. Da du noch minderjährig und allein in Deutschland bist, muss das Jugendamt für dich sorgen und du darfst nicht in dein Heimatland abgeschoben werden.

Wichtig: Das Abschiebehindernis für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge besteht nicht, wenn deine Eltern, eine andere sorgeberechtigte Person oder eine Kinderschutzorganisation in deinem Heimatland der Ausländerbehörde in Deutschland schriftlich zugesichert haben, für dich zu sorgen!

Wenn du nicht in dein Heimatland zurückkehren kannst, weil du in Deutschland Schutz suchst, dann berate mit deinem Vormund/deiner Vormundin oder deinem Betreuer/deiner Betreuerin, ob du einen Asylantrag stellen solltest.

Was ist ein „Aufenthalt aus **humanitären Gründen**“?

Anstelle des Asylverfahrens gibt es die Möglichkeit, einen Aufenthalt aus humanitären Gründen zu beantragen. Du musst für diesen Aufenthaltstitel „humanitäre Gründe“ nennen, z.B. dass deine Eltern nicht mehr leben, oder dir Gefahr bei einer Rückkehr ins Heimatland droht, dass du eine Krankheit hast, die in deinem Heimatland nicht richtig behandelt werden kann, oder ähnliches. Den Antrag kann dein Vormund/deine Vormundin oder das Jugendamt bei der Ausländerbehörde stellen. Sprich aber auch hier vorher mit deinem Vormund/deiner Vormundin und deinem Betreuer/deiner Betreuerin.

Was ist eine „Duldung“ („Aussetzung der Abschiebung“)?

Für die Zeit bis zu deinem 18. Geburtstag kann dein Vormund/deine Vormundin bzw. das Jugendamt bei der Ausländerbehörde eine „Duldung“ beantragen. Diese kannst du bekommen, weil du minderjährig bist oder eine berufliche oder schulische **Ausbildung** machst. Eine Duldung kann immer wieder verlängert werden, bis der Grund (Schule/ Ausbildung/ Minderjährigkeit) wegfällt oder du ein Recht auf eine **Aufenthaltsurlaubnis** hast, z.B. weil du schon so lange da bist oder einen Arbeitsplatz gefunden hast.

Was ist eine „Ausbildungsduldung“?

Wenn du einen Ausbildungsplatz in einem Betrieb gefunden hast, kann dein Vormund/deine Vormundin bei der Ausländerbehörde eine Duldung für die Dauer der Ausbildung beantragen. Manchmal geht das auch bei einer schulischen Ausbildung – das musst du mit deinem Vormund/deiner Vormundin bei einer Beratungsstelle oder auch direkt bei der Ausländerbehörde fragen. Einschränkungen gibt es für Personen aus „sicheren Herkunftsstaaten“ und wenn die Ausländerbehörde aus anderen Gründen die Beschäftigung nicht erlaubt („Sanktionen“). Sprich mit deinem Vormund/deiner Vormundin und deinem Betreuer/deiner Betreuerin über deine Rechte und Möglichkeiten.

Warum bekomme ich Sanktionen?

In bestimmten Situationen stellt die Ausländerbehörde Forderungen, z.B. dass du deinen Pass beschaffst. Wenn du den Forderungen nicht nachkommst, kann die Ausländerbehörde bestimmte „Sanktionen“ verhängen, z.B. die Beschäftigung nicht erlauben, so dass du keine betriebliche Ausbildung machen kannst. Sprich unbedingt mit deinem Vormund/deiner Vormundin und deinem Betreuer/deiner Betreuerin, wenn die Ausländerbehörde etwas von dir verlangt. Sie können dich beraten und unterstützen, wenn die Ausländerbehörde Sanktionen gegen dich verhängt.



„Egal was passiert, gib niemals auf & denk immer positiv!“

Möglichkeiten bei Ablehnung, Ausreiseaufforderung und Abschiebung

Ein negativer Bescheid vom BAMF oder der Ausländerbehörde ist kein Abschiebungsbescheid, sondern die erste negative Entscheidung über deinen Antrag. Auch Behörden und Ämter machen Fehler und du kannst gegen die Entscheidung vor Gericht **klagen**. Die Frist für die Klage gegen die negative Entscheidung ist sehr kurz, manchmal nur wenige Tage. Du brauchst sofort eine gute aufenthaltsrechtliche Beratung und einen Anwalt/eine Anwältin.

Wichtig: Wenn du eine **Ablehnung** im Asylverfahren vom BAMF bekommst oder dein Antrag auf Aufenthalt aus humanitären Gründen von der Ausländerbehörde abgelehnt wird, sprich sofort mit deinem Vormund/deiner Vormundin und deinem Betreuer/deiner Betreuerin. Sprich auch sofort mit ihnen, wenn deine Duldung oder Aufenthaltsgestattung bei der Ausländerbehörde nicht verlängert wird. Und wenn du eine „Aufforderung zur freiwilligen Ausreise“ erhältst oder Angst vor Abschiebung hast, wende dich ebenfalls an sie. Sie werden dich unterstützen, eine Beratungsstelle und einen Anwalt/eine Anwältin zu finden.

Bei negativen Entscheidungen gibt es immer noch weitere Möglichkeiten: es gibt z.B. ein „Petitionsverfahren“, die „Härtefallkommission“, das „Kirchenasyl“ und man kann sich an die Medien wenden. Lass dich unbedingt beraten, sprich mit anderen über deine Situation. Versuche, dich weiter auf deinen Alltag zu konzentrieren. Das ist anstrengend und schwierig, aber wenn du nicht locker lässt, kannst du mit der Unterstützung deiner Freundinnen und Freunde, Schule, Betreuer und Betreuerinnen, Vormund und Vormundin, Vereinen und vielen mehr einen Weg finden!

Kann ich meine Familie nach Deutschland holen?

Bis zu deinem 18. Lebensjahr hast du in Deutschland das Recht, mit deinen Eltern zusammenzuleben. Das heißt auch, dass deine Eltern das Recht haben, zu dir nach Deutschland zu kommen, wenn sie nicht hier leben. Wenn sie nach Deutschland kommen können, können auch deine minderjährigen Geschwister mit euren Eltern gemeinsam nach Deutschland mitkommen, wenn deine Geschwister sonst nicht überleben können. Das nennt man „Familienzusammenführung“.

Leider gibt es Gesetze, die es für deine Familie kompliziert machen, nach Deutschland zu kommen. Wie kompliziert das ist, hängt von deinem Aufenthaltsstatus und deinem Alter ab.

Welche Bedingungen müssen erfüllt sein?

Das erste ist, dass du Asyl oder **Flüchtlingsschutz** bekommen hast. Bei Subsidiärem Schutz kannst du es im Härtefall versuchen. Es gibt immer wieder Sonderregeln, deshalb musst du dich informieren, ob es mit deinem Aufenthaltstitel möglich ist.

Die zweite Bedingung ist, dass du bei der Antragstellung und bei der Einreise deiner Eltern noch nicht 18 Jahre alt bist und weder dein Vater noch deine Mutter mit dir in Deutschland leben.

Wenn diese Bedingungen erfüllt sind, dann können deine Eltern mit deinen Geschwistern einen Antrag auf Familienzusammenführung bei einer deutschen Botschaft stellen. Sie müssen das normalerweise in dem Land tun, in dem sie leben. Aber auch hier kann es Ausnahmen geben.

Das Verfahren ist sehr kompliziert. Am besten erklärt dir ein Anwalt/eine Anwältin oder eine Verfahrensberatungsstelle genau, wie das funktioniert.

Eine andere Möglichkeit der Familienzusammenführung besteht, wenn du Eltern, erwachsene Geschwister oder andere Verwandte in der EU hast. Dann kannst du dorthin weiterreisen und dort dein Asylverfahren machen. Das wird dann von Deutschland aus organisiert, das kann aber etwas dauern und die deutschen Behörden müssen zustimmen.





„Man muss hier immer warten und Geduld haben. Aber es gibt die Möglichkeit, immer und überall neu anzufangen.“



Was ist ein Dublin-Verfahren?

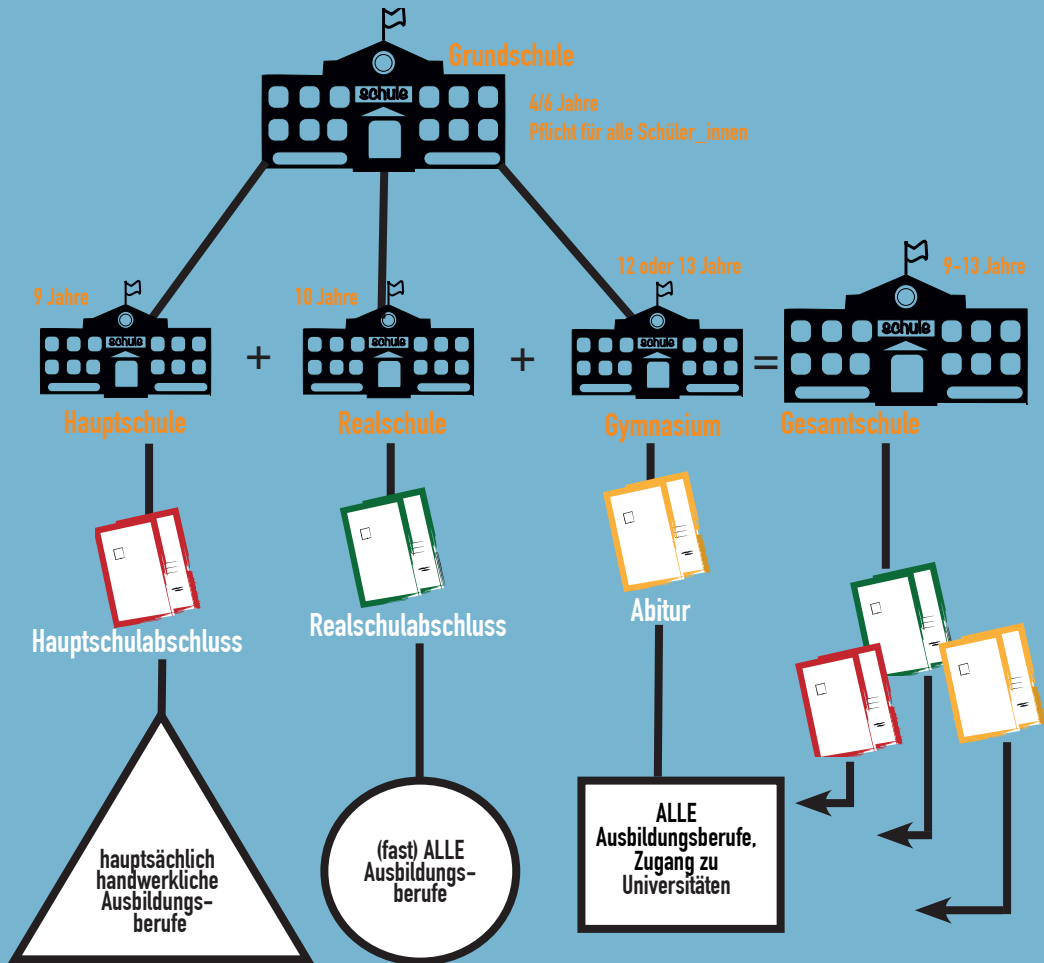
Warst du bereits in einem anderen Land der **Europäischen Union (EU)**?

Musstest du dort Fingerabdrücke abgeben?

Hast du bereits einen Asylantrag in einem anderen Land gestellt?

Wenn du in Deutschland ankommst, werden vielleicht bei mehreren Behörden Fingerabdrücke von dir genommen. Sie werden mit den Abdrücken in einer Computerdatei verglichen, in der alle Fingerabdrücke von Flüchtlingen gespeichert sind. An den Fingerabdrücken kann man sehen, ob du schon in einem anderen europäischen Land warst und ob du dort einen Asylantrag gestellt hast.

Deutschland ist Mitglied der Europäischen Union (EU). In der ganzen EU gibt es ein Gesetz, die Dublin-Verordnung. Sie regelt, in welchem Land ein Flüchtling bleiben darf. Erwachsene müssen meistens in das Land zurück, über das sie in die EU eingereist sind. Aber das gilt nicht für **unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**, wenn du einen Asylantrag in Deutschland gestellt hast.



Bildung

Und jetzt etwas lernen!

Schule und Ausbildung sind die wichtigsten Schritte für eine gute und sichere Zukunft in Deutschland. Das deutsche Schulsystem ist ein bisschen kompliziert, weil jedes Bundesland seine eigenen Gesetze dazu hat. Deshalb solltest du dich über deine Möglichkeiten und Chancen bei vielen verschiedenen Personen informieren, vor allem bei deinen Lehrern und Lehrerinnen und deinem Vormund/deiner Vormundin. Mit ihnen gemeinsam kannst du herausfinden, was für dich am besten ist.

Es besteht in Deutschland **Schulpflicht** für alle Kinder und Jugendlichen, das heißt, dass sie das Recht und die Pflicht haben, in die Schule zu gehen. Der Schulbesuch ist kostenlos. Es gibt unterschiedliche Schulformen. Zuerst gehen alle Kinder in die Grundschule. Danach kommen alle in die weiterführenden Schulen. Diese sind je nach Bundesland unterteilt in: Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Integrierte Sekundarschule und Gesamtschule.

Die Entscheidung, welche weiterführende Schule besucht werden kann, hängt von deinen schulischen Leistungen und Noten ab. Die Entscheidung kannst du gemeinsam mit deinen Lehrern und Lehrerinnen, dem Jugendamt und deinem Vormund/deiner Vormundin treffen.

Um eine Ausbildung machen zu können, brauchst du fast immer einen Hauptschulabschluss oder einen Realschulabschluss, das ist von Beruf zu Beruf unterschiedlich. Um an einer Universität studieren zu können, brauchst du Abitur. Es gibt auch ein Fachabitur, damit kannst du auf einer Fachhochschule studieren. Während der Schule kannst du ein Praktikum machen. Praktika sind super, um einen Beruf besser kennen zu lernen.

Für Schulpraktika brauchst du nie eine Genehmigung. Es gibt in Deutschland aber ganz viele unterschiedliche Formen von Praktika. Für manche benötigst du eine Genehmigung der Ausländerbehörde und des Arbeitsamts.

Kann ich sofort eine Schule besuchen?

Bevor du irgendetwas anderes machen kannst, musst du Deutsch lernen. Wenn du unter 18 Jahre bist, kommst du zunächst in eine spezielle Vorbereitungs-klasse für geflüchtete Jugendliche in einer Schule in deiner Nähe. Die Klassen haben überall unterschiedliche Namen, z.B. Willkommensklasse, Integrationsklasse, Flüchtlingsklasse. Sobald du gut genug Deutsch sprichst, kannst du dann in eine Regel-Schulklasse wechseln. In manchen Schulen kommst du auch direkt in die Regelklasse und hast extra Deutschunterricht.

Was ist eine Ausbildung? Kann ich das machen?

Hast du die Schule satt? Dann mach eine Berufsausbildung, um praktisch zu arbeiten und später gut verdienen zu können! Ohne Ausbildung ist es sehr schwierig, eine Arbeit zu finden. Ausbildungen gibt es für fast jeden Beruf. Um einen Beruf richtig erlernen zu können, muss man die theoretischen und praktischen Inhalte lernen. Nach zwei oder drei Jahren muss man eine Prüfung machen, um zu zeigen, dass man sowohl in der Theorie als auch in Praxis in diesem Beruf alles weiß.

Mit deinem Jugendamt, deinem Vormund/deiner Vormundin und Betreuern und Betreuerinnen kannst du deine Ausbildung planen und deine Möglichkeiten besprechen. Es gibt außerdem viele kostenlose Beratungsstellen, die dir dabei helfen, eine passende Ausbildung zu finden.

Es gibt schulische und betriebliche Ausbildungen. Die schulische Ausbildung darfst du machen, egal wo du herkommst, wie lange du schon in Deutschland bist und welchen Aufenthaltsstatus du hast!



Die betriebliche Ausbildung hat einen höheren praktischen Arbeitsanteil und du brauchst immer eine Beschäftigungserlaubnis von der Ausländerbehörde („Erwerbstätigkeit gestattet“).

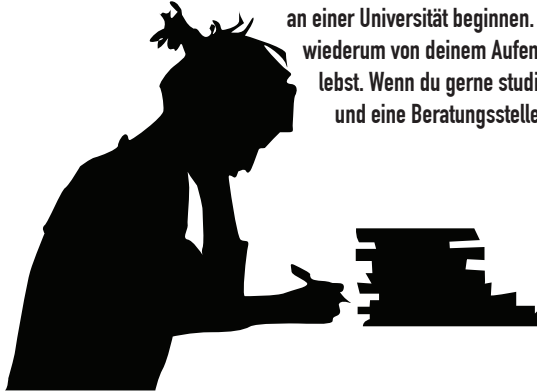
Achtung: Wenn dein Heimatland als „sicheres Herkunftsland“ eingestuft ist und du einen Asylantrag gestellt hast oder der Asylantrag abgelehnt wurde, darfst du in der Regel keine betriebliche Ausbildung anfangen.



Was ist das Abitur und wer darf studieren?

Hast du immer noch Lust zu lernen, hast du noch keine Lust, mit einer Ausbildung oder der Arbeit anzufangen? Dann lerne doch weiter!

Du kannst bis zur 12./13. Klasse weiterhin eine Schule besuchen, das Abitur machen und danach ein Studium an einer Universität beginnen. Ob du ein Studium beginnen kannst, hängt wiederum von deinem Aufenthaltstitel ab und in welchem Bundesland du lebst. Wenn du gerne studieren willst, solltest du dir hierbei Hilfe suchen und eine Beratungsstelle aufsuchen.



Darf ich arbeiten, wenn ich minderjährig bin?

Ja, aber nur unter bestimmten Voraussetzung. Du solltest das unbedingt mit deinem Betreuer oder deiner Betreuerin besprechen. Du musst außerdem dein Jugendamt informieren. Wenn du Geld vom Jugendamt bekommst, kannst du nur einen kleinen Teil von deinem Gehalt behalten und musst den Rest ans Jugendamt weitergeben. Dafür ist es nicht wichtig, was für ein Job das ist (Nebenjob, Ferienjob, ...). Eine Ausnahme gibt es nur, wenn du dich ehrenamtlich engagierst und dafür eine Aufwandsentschädigung bekommst.

Wichtig: Nicht gemeldetes Arbeiten ist in Deutschland nicht erlaubt und wird bestraft.

Wie kann ich meine Ausbildung und mein Studium finanzieren?

Wenn die Jugendhilfe vorbei ist, stellt sich die Frage, woher du dein Geld bekommst. Während der betrieblichen Ausbildung bekommst du Geld von deinem Ausbildungsplatz (Ausbildungsvergütung).

Wenn du weiterhin zur Schule gehst, eine schulische oder betriebliche Ausbildung machst oder studierst, bekommst du erst mal kein Geld vom Sozialamt oder Jobcenter (mehr dazu weiter hinten). Daher bist du vielleicht auf (Schüler-)BAföG oder Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) angewiesen. Ob du das bekommst, hängt davon ab, welchen Aufenthaltstitel du hast und wie lange du schon in Deutschland bist. Um zu prüfen, ob du einen Anspruch hast oder ob es Alternativen dazu gibt, solltest Du unbedingt eine Beratungsstelle aufsuchen. Wenn du (Schüler-)BAföG oder BAB bekommst, musst du dich informieren, ob du noch zusätzlich arbeiten darfst oder nicht.

Was ist, wenn das Geld nicht reicht?

Wenn du keine Jugendhilfe mehr bekommst und das Geld von BaföG oder BAB nicht ausreicht, um alle deine Kosten zu bezahlen, kannst du eventuell auch Unterstützung vom Jobcenter oder vom Sozialamt bekommen. Dafür musst du in der Regel einen Härtefallantrag stellen. Informiere dich, was du dabei beachten musst!

„Träume nicht dein Leben, sondern lebe deinen Traum!“



Was ist das Jobcenter?

Das Jobcenter ist eine Behörde in Deutschland, die du in jeder Stadt und jedem Landkreis finden kannst. Das Jobcenter unterstützt erwachsene Menschen, die auf der Suche nach einer Arbeit sind, solange bis sie eine Arbeit gefunden haben. Es gibt Ihnen Geld, um den Lebensunterhalt zu sichern, und hilft bei der Suche nach Arbeit. In Ausnahmefällen (Härtefällen) bezahlt es auch Kosten für Menschen, die zur Schule gehen oder eine Ausbildung machen.

Das Jobcenter bezahlt für Unterkunft, Lebensunterhalt und Krankenversicherung. Damit das Jobcenter dir hilft, musst du erwachsen sein und eine Aufenthaltserlaubnis haben.



„Es ist wichtig, als allererstes Deutsch zu lernen.“

Was ist das Sozialamt?

Das Sozialamt ist auch eine Behörde. Das Sozialamt muss dich unterstützen, wenn du keine Jugendhilfe mehr bekommst, du dein Geld noch nicht selbst verdienen kannst und du nicht beim Jobcenter bist. Das Sozialamt bezahlt für Unterkunft, Lebensunterhalt und Krankenversicherung. Das Sozialamt hilft dir, wenn du erwachsen bist, dein Asylantrag noch nicht entschieden ist, dein Asylantrag abgelehnt wurde oder du eine „Duldung“ hast.



Nouhaila , 20 Jahre alt , Marokko

Hava Morina, 16 Jahre, Kosovo

Iqbal Tariq, 17 Jahre alt, Pakistan

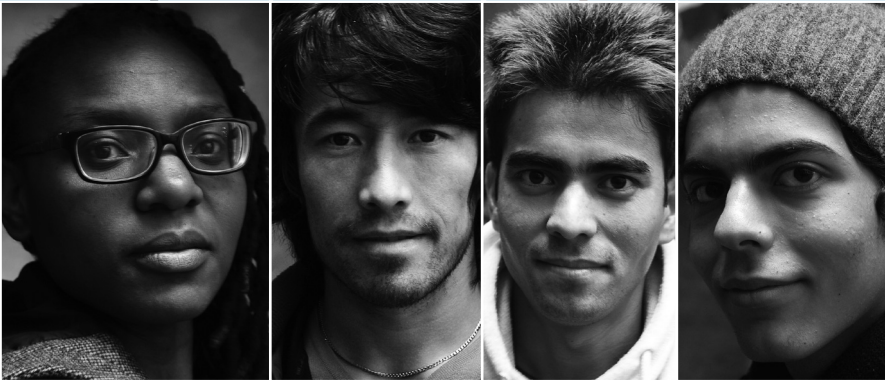


Gholam Rasool Hakimi, Hazara aus Afghanistan, Alter: 19

Aish aus Pakistan, 17 Jahre alt

R. Mhandu, 22 Jahre alt

Alireza Hossein, aus Gazhi in Afghanistan, ich bin 18 Jahre alt



Wael Zardah, 16 Jahre alt und aus Damaskus

Soltan Akbari, Hazara aus Afghanistan, Abiturient, wohnt in Berlin

Darf ich ein Bankkonto eröffnen?

Jeder Mensch in Deutschland hat das Recht, ein Bankkonto zu eröffnen. Dabei macht jede Bank in Deutschland mit und eröffnet ein Bankkonto, auch für Asylsuchende und Geduldete.

Ein Bankkonto ist eine super Sache, das macht die Sachen viel leichter. Du musst aber darauf achten, dass das Konto gedeckt ist. Wenn du etwas kaufst oder bezahlst, ohne genug Geld auf dem Konto zu haben, kann es passieren, dass du viele Extra-Gebühren bezahlen musst.



Was kann ich in meiner Freizeit machen?

In Deutschland kann man in seiner Freizeit viele Sachen machen.

Hier erzählt Hava von ihren vielen Aktivitäten und Projekten:



„Man kann alles machen was man will. Ich spiele sehr gerne Fußball und Theater. Alles, was mit Sport zu tun hat, gefällt mir. Im letzten Schuljahr bin ich nach der Schule immer zweimal die Woche zum Fußballtraining vom Moabiter FSV gegangen und war außerdem bei Clara Outreach und habe für verschiedene Theaterstücke geprobt. Ich habe beim Jugendprojekt „Alice im Wunderland“ von Gangway e.V. und beim Jugendtheaterfestival FESTIWALLA 2016 vom JugendtheaterBüro mitgemacht. Ich habe mich auch beim HUCKEPACK Verein gemeldet und dort eine Patenschaft erhalten. Ungefähr einmal in der Woche treffe ich mich mit meiner Patin, wir machen dann Sachen außerhalb der Unterkunft zusammen, wie z. B. Fahrradausflüge oder ins Kino gehen. Es gibt auch andere Vereine, über die man eine Patenschaft erhalten kann. Bestimmt gibt es auch einen in deiner Nähe!“



Hinweise für den Alltag

Darf ich reisen?

Wenn du im Asylverfahren bist oder eine Duldung hast, kannst du nicht in jedem Fall eine Reise machen. Bevor du z.B. Verwandte besuchst oder eine Klassenfahrt machst, musst du überprüfen, ob dein Aufenthalt auf ein bestimmtes Gebiet beschränkt ist und wie lange du dort wegdarfst. Meistens gibt es Probleme, wenn du in den ersten drei Monaten nach Ankunft in Deutschland woanders hinfahren möchtest. Für Reisen ins Ausland brauchst du immer die Erlaubnis der Ausländerbehörde.

Die Erlaubnis für die Reise ins Ausland bzw. die "Aufhebung der räumlichen Beschränkung" für Reisen im Inland kann dein Vormund/deine Vormundin bei der Ausländerbehörde beantragen. Die entscheidet dann alleine oder bei einer Aufenthaltsgestattung gemeinsam mit dem BAMF.



Kann ich in einer eigenen Wohnung wohnen?

Das kommt darauf an. Wenn du dein Leben gut selbst organisieren kannst, kannst du im Hilfeplangespräch nach einer eigenen Wohnung fragen. Eine Wohnung zu finden ist aber immer eine lange Angelegenheit.

„Wenn du nicht kämpfst für das was du liebst, dann heul auch nicht rum, wenn du es verlierst.“



Darf ich Auto fahren?

Um Autofahren zu dürfen, musst du einen Führerschein machen. Der Führerschein ist eine praktische Sache, aber er muss nicht als aller erstes gemacht werden. Jeder Mensch, der über 18 Jahre ist, kann einen Führerschein machen, allerdings braucht man ein Dokument, das die Identität nachweist. Solange man noch keine Aufenthaltserlaubnis hat bzw. keine Geburtsurkunde oder einen gültigen Pass vorzeigen kann, darf man keine Prüfung machen. Es gibt eine theoretische und eine praktische Prüfung für den Führerschein. Außerdem muss man beachten, dass man genug Geld hat, weil man für den Führerschein ziemlich viel Geld bezahlen muss.

Wo bekomme ich Hilfe?

Asylverfahren und Aufenthalt

In Asylverfahrensberatungsstellen bekommst du Beratung zu deinem Asylverfahren. Dabei kannst du entweder ganz allgemeine Fragen klären oder konkrete Dinge besprechen, wie z.B. dein Protokoll zum Interview im Asylverfahren. In vielen Städten gibt es solche Beratungsstellen. Dein Betreuer/deine Betreuerin und dein Vormund/deine Vormundin können dir sagen, wo in deiner Nähe eine Beratungsstelle ist.

Rechtsanwalt/Rechtsanwältin

Brauche ich einen Anwalt/eine Anwältin?

Manchmal kann ein Anwalt/eine Anwältin dir helfen.

Zum Beispiel im Asylverfahren, wenn du zum Gericht oder zur Polizei musst oder wenn du Gewalt erfahren hast.

Was kann ein Anwalt/eine Anwältin machen?

Ein Anwalt/eine Anwältin kann dich vertreten bei Behörden (wie dem BAMF, der Ausländerbehörde oder dem JobCenter). Er/sie kann dir helfen, deine Rechte durchzusetzen. Er/sie kann auch eine andere Person für dich verklagen, wenn dir wehgetan wurde.

Ein Anwalt/eine Anwältin kann deine Briefe beantworten und Klagen schreiben. Er/sie ist für dich da bei allen negativen rechtlichen Entwicklungen, z.B. wenn ein schlechter Brief kommt oder du abgeschoben werden sollst. Ein Anwalt kommt auch mit zum Interview.

Wer bezahlt den Anwalt?

Eigentlich muss man den Anwalt selbst bezahlen, aber für Jugendliche gibt es Möglichkeiten, dass man Unterstützung bekommt. Dafür musst du mit deinem Vormund/deiner Vormundin reden. Auch für Menschen über 18 Jahre, die wenig Geld haben, gibt es Hilfen. Dafür muss man mit dem Anwalt/ der Anwältin sprechen.

Wie finde ich einen Anwalt?

Du kannst deinen Vormund/deine Vormundin, deinen Betreuer/deine Betreuerin, Freunde, Verwandte oder eine Beratungsstelle fragen.

Diskriminierung:

Es kann passieren, dass du oder Personen in deinem Umfeld diskriminiert werden. Diskriminierung ist, wenn einzelne Menschen oder Gruppen benachteiligt werden. Das kann unterschiedliche Eigenschaften betreffen. Besonders häufig werden Menschen aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Hautfarbe, ihrer Herkunft, ihrer Religion oder ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert.

Diskriminierung ist eigentlich in Deutschland verboten, aber leider passiert es immer wieder. Das musst du nicht akzeptieren und nicht ertragen. Du kannst dich an eine vertraute Personen oder Beratungsstellen wenden, um Unterstützung zu bekommen.

Hilfe bei Gewalterfahrung:

Niemand hat das Recht, dir weh zu tun oder dich zu zwingen, etwas zu tun, was dir oder anderen schadet. Es gibt verschiedene Formen von Gewalt und Zwang, z.B. werden manche Jungen und Mädchen gezwungen, für jemanden anderes zu klauen, zu betteln, Drogen zu verkaufen, sich zu prostituieren oder andere Arbeiten zu verrichten, anstatt in die Schule zu gehen. Manche Jungen und Mädchen werden geschlagen, andere werden mit Drohungen gegen ihre Familien unter Druck gesetzt. Manche Jungen und Mädchen erleben sexualisierte Gewalt. Der Täter oder die Täterin kann eine fremde Person sein oder eine Person aus dem eigenen Umfeld, z.B. aus der Familie.

Du bist nicht allein! Es gibt Beratungsstellen, die dir helfen können, und Einrichtungen, in denen du Schutz

findest, wenn Du bedroht oder verfolgt wirst. Die Beratungsstellen können dich auch unterstützen,

wenn du dir Sorgen um einen Freund oder eine Freundin machst.

Suche eine Person, der du vertraust und erzähle ihr von deinen Erlebnissen und Ängsten. Das kann eine Betreuerin oder ein Betreuer sein, dein Vormund oder deine Vormundin, ein Lehrer oder eine Lehrerin, ein Sozialarbeiter oder eine Sozialarbeiterin in der Schule, ein Arzt oder eine Ärztin, die Polizei, eine Nachbarin oder ein Nachbar, ein Freund oder eine Freundin. Die Person wird dir zuhören und dir helfen, eine Beratungsstelle in deiner Nähe zu finden.

In jeder Stadt gibt es Beratungsstellen. Außerdem gibt es in ganz Deutschland das Hilfetelefon, wo Du auch anonym über deine Probleme und Ängste sprechen kannst.

Hinweis: Wenn du Unterstützung, Hilfe und Schutz brauchst, muss dir das Jugendamt helfen. In jedem Bundesland gibt es Hotlines und Kinderschutzzentren für Kinder und Jugendliche.

Für Mädchen und junge Frauen: 08000 116 016

Für LSBTQI: www.queer-refugees.de

Gewalt und Verfolgung können zu seelischen Krankheiten führen. Diese können in so genannten Therapiezentren für Flüchtlinge behandelt werden. Solche Therapien sind kostenlos. Eine Liste der Therapiezentren mit Kontaktdaten findest du hier:

www.baff-zentren.org

A

[Abschiebeverbot] = Deutschland sagt: Dein Heimatland ist eigentlich nicht gefährlich. Aber weil du minderjährig oder zu krank bist, kannst du nicht zurück, da es für dich individuell in deinem Herkunftsland keine Hilfe oder Versorgung gibt. Du bekommst ein Abschiebeverbot und darfst erst mal in Deutschland bleiben.

[Abschiebehindernisse] = Bei Abschiebehindernissen hast du keinen Aufenthaltstitel bekommen. Trotzdem kannst du zumindest erst mal nicht abgeschoben werden. Du bekommst dann eine Duldung.

[Ablehnung] = Die Ablehnung ist die erste negative Entscheidung über deinen Asylantrag. Um etwas dagegen zu machen, hast du nur sehr wenig Zeit und brauchst schnell einen Anwalt/eine Anwältin.

[Alterseinschätzung] = Wenn du keine Identitätsdokumente bei dir hast, kann es passieren, dass dir dein Alter nicht geglaubt und deswegen geschätzt wird oder mit Hilfe medizinischer Untersuchungen versucht wird, dein Alter einzuschätzen.

[Asyl] = Ganz allgemein bezeichnet Asyl einen sicheren Ort, an dem Du vor Gefahren wie z.B. Verfolgung geschützt bist. Asyl gehört zu den wichtigsten deutschen Rechten und steht im Grundgesetz. Anspruch auf Asyl haben alle Menschen in Deutschland, die zum Beispiel in ihrem Herkunftsland politisch verfolgt sind. Wer Asyl bekommt, darf zunächst drei Jahre in Deutschland bleiben.

[Asylantrag] = Du hast die Möglichkeit jeder deutschen Behörde gegenüber (Ausländerbehörde, Polizei etc.) mitzuteilen, dass du Asyl benötigst. Sie müssen dann dafür sorgen, dass du einen schriftlichen Antrag beim Bundesamt

für Migration und Flüchtlinge (BAMF) stellen kannst. Der Asylantrag bedeutet, dass du Asyl nach dem Grundgesetz oder „Internationalen Schutz“ haben möchtest.

[Asylverfahren] = Nachdem du in Deutschland einen Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellt hast, wird geprüft und entschieden, ob du tatsächlich Asyl bekommst oder nicht. Das nennt sich Asylverfahren und kann einige Zeit dauern.

[Aufenthalt] = Ganz allgemein bezeichnet Aufenthalt einen Ort, an dem sich ein Mensch aufhält. Rechtlich bezeichnet Aufenthalt die Erlaubnis für Ausländer, eine bestimmte Zeit (befristet) oder auch ohne zeitliche Begrenzung (unbefristet) in Deutschland leben zu dürfen. Der Aufenthalt wird nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) geregelt und von der Ausländerbehörde in Form eines Aufenthaltstitels ausgestellt.

[Aufenthaltserlaubnis] = ist eine befristete Erlaubnis, als Ausländer in Deutschland leben zu dürfen.

[Aufenthaltsgesetz (AufenthG)] = ist ein Gesetz, das die Ein- und Ausreise, sowie den Aufenthalt von Ausländern in Deutschland regelt.

[Aufenthaltsgestattung] = ist der Aufenthalt, den du im laufenden Asylverfahren bekommst.

[Aufenthaltstitel] = ist die von der Ausländerbehörde ausgestellte schriftliche Erlaubnis, als Ausländer in Deutschland leben zu dürfen.

[Ausbildung] = ist eine Lehre, die zwischen zwei und dreieinhalb Jahren dauert, in der du einen Beruf lernst, den du dir ausgesucht hast.

B

[Behörde/n] = Behörden sind staatliche Einrichtungen, die

die Gesetze umsetzen. Z.B. die Ausländerbehörde.

[Betreuer/Betreuerin] = ist eine erwachsene Person, die in dem Haus arbeitet, in dem du in Deutschland lebst. Der Betreuer/die Betreuerin ist für dich da und hilft dir im Alltagsleben. Der Betreuer begleitet dich, wenn du z.B. zum Arzt musst oder einkaufen gehst, er erklärt dir was für dein Leben in Deutschland wichtig ist und hilft dir auch bei der Suche nach einer Schule oder einem Deutschkurs.

[Bundesland] = Deutschland besteht aus 16 Bundesländern. Das sind zwar keine unabhängigen Staaten, sie haben aber das Recht auf eigene Regierungen und Gesetze, d.h. sie sind in manchen Bereichen unabhängig und können selbst entscheiden.

[BumF] = Der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. ist eine nichtstaatliche Organisation, die sich für die Rechte von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen einsetzt. Wir arbeiten für eine Verbesserung der Situation junger Flüchtlinge, so dass sie sich ein eigenes Leben aufbauen können.

Unsere Homepage: www.b-umf.de,

facebook: <https://www.facebook.com/bumf/>

C
[Clearingverfahren] = Im Clearingverfahren wird dein Bedarf und Anspruch auf Unterstützung und Versorgung als minderjähriger Flüchtling ermittelt. Hierzu wird u.a. dein Gesundheitszustand geprüft. Es wird ermittelt, ob Verwandte von dir in Deutschland oder der EU leben und in welche Schule du gehen kannst. Außerdem werden die Hintergründe und Umstände deiner Flucht geklärt und erste aufenthaltsrechtliche Perspektiven abgeklärt. Alles muss von deiner Beteiligung passieren. Mit den Informationen

Begriffserklärungen

kann dann der „Hilfeplan“ erstellt werden, in dem alle Unterstützungsmaßnahmen für deine Zukunft aufgeschrieben werden.

D
[Dolmetscher/in oder Übersetzer/in] = ist eine Person, die mehrere Sprachen sprechen kann und wichtige Gespräche oder Dokumente in die Sprache übersetzt, die du verstehst.

[Dublin-Verordnung] = ist ein Gesetz, das in allen Europäischen Ländern gilt. Die Dublin-Verordnung regelt, in welchem Land dein Asylverfahren durchgeführt wird.

[Duldung] = Eine Duldung bekommst du, wenn du keinen Aufenthalt bekommen hast. Du kannst die Duldung bekommen, weil du minderjährige bist oder eine berufliche oder schulische Ausbildung machst. Sie kann immer wieder verlängert werden, bis der Grund (Schule/ Ausbildung/ Minderjährigkeit) wegfällt oder du ein Recht auf einen Aufenthaltserlaubnis hast.

E
[Europäische Union (EU)] = ist ein Zusammenschluss (Union) von derzeit 28 europäischen Staaten mit rund 500 Millionen Einwohnern, einer Gemeinschaftswährung (EURO) und einem gemeinsamen Parlament, das über EU-Gesetze entscheidet.

F
[Familiengericht] = ist ein Gericht, das Entscheidungen über Familiensachen trifft. Zu den Familiensachen gehört

auch die Frage, was mit Kindern und Jugendlichen passiert, die ohne Eltern in Deutschland leben. Auf Antrag teilt das Familiengericht Kindern und Jugendlichen, die noch nicht volljährig sind, einen Vormund zu. Den Antrag kann jeder beim Familiengericht stellen.

[Familienzusammenführung] = Bis zu deinem 18. Lebensjahr hast du in Deutschland das Recht, mit deinen Eltern zusammen zu leben. Das heißt, wenn deine Eltern von dir getrennt leben, haben sie das Recht, zu dir nach Deutschland zu kommen, wenn du einen Aufenthaltstitel hast. Das nennt man Familienzusammenführung. Dies kann in Ausnahmefällen auch für enge Verwandte oder Geschwister gelten.

[Flüchtlingsrat] = Flüchtlingsräte gibt es in jedem Bundesland und in vielen großen Städten. Das sind nichtstaatliche Organisationen, die sich für die Rechte von Flüchtlingen einsetzen. Dort kannst du Beratung, Informationen und rechtliche Hilfe bekommen, sowie Unterstützung, um dich besser orientieren zu können. Eine Liste mit Flüchtlingsräten und anderen Beratungsstellen für Flüchtlinge findest du bei PRO ASYL unter www.proasyl.de/beratungsstellen-vor-ort/

[Flüchtlingsschutz] = siehe Internationaler Schutz

[Frauenarzt / Frauenärztin] = ist ein Arzt / eine Ärztin, der/ die nur Krankheiten behandelt, die Mädchen bzw. Frauen haben können. Alle Mädchen bzw. Frauen sollten jedes Jahr mindestens einmal zum Frauenarzt / zur Frauenärztin zur Untersuchung gehen.

G

[Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber (GU)] = ist ein Ort, an dem nur Flüchtlinge leben, die noch keine Entscheidung im Asylverfahren bekommen haben oder geduldet

sind. Wenn du unter 18 Jahren und ohne deine Eltern unterwegs bist, darfst du dort nicht wohnen. Dann muss sich das Jugendamt um dich kümmern.

[Gericht] = ist eine staatliche Einrichtung, ein Ort an dem Rechtsfragen geklärt werden. Dazu gehört z.B. die Frage, ob jemand einen Vormund bekommt oder auch, ob jemand wegen einer Straftat ins Gefängnis muss. Wenn du mit Entscheidungen von Behörden nicht einverstanden bist, kannst du gemeinsam mit einem Rechtsanwalt zum Gericht gehen und versuchen eine andere Entscheidung zu bekommen.

[Grundgesetz] = die deutsche Verfassung. Wird auch manchmal abgekürzt: GG.

H

[Hilfeplangespräch] Das Hilfeplangespräch sollte alle sechs Monate zwischen deinem Betreuer/deiner Betreuerinnen, dem Jugendamt und dir stattfinden. Im Hilfeplangespräch geht es darum, wie es dir gerade geht und es wird geplant, wie es mit dir weiter gehen soll. Hier kannst du sagen, wenn du dir etwas wünschst oder Probleme hast.

[humanitärer Status / humanitäre Gründe] = Diese Gründe können sein, dass deine Eltern nicht mehr leben, oder dir Gefahr bei einer Rückkehr ins Heimatland droht, dass du sehr krank bist oder ähnliches. Dann kannst du eine Aufenthaltserlaubnis bekommen, also vorerst in Deutschland bleiben. Allerdings kann es sein, dass diese Aufenthaltserlaubnis nur gilt, bis du 18 Jahre alt bist.

I

[Identitätspapiere] = sind Dokumente, die deine Identität nachweisen, d.h. in denen drin steht wie du heißt und wo und wann du geboren bist. Z.B. ein Pass oder eine Geburt-

surkunde.

[Inobhutnahme] = Für alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren, die ohne Eltern oder Sorgeberechtigte nach Deutschland kommen, ist zunächst das Jugendamt verantwortlich. Es muss sich darum kümmern, dass du an einen sicheren Ort kommst, an dem es dir gut geht. Dort bekommst du Essen, Kleidung, medizinische Versorgung und Betreuung. Das nennt man Inobhutnahme.

Während der ersten Zeit wird geprüft, ob du umverteilt wirst. In dieser Zeit muss sich das Jugendamt auch um dich kümmern. Man nennt das vorläufige Inobhutnahme.

[Integrationskurs] = Integrationskurse sind Pflichtkurse, die man besuchen muss, nachdem man seine Asylanerkennung bekommen hat und in Deutschland bleiben darf. Integrationskurse sind nur für Erwachsene, die noch nicht gut Deutsch sprechen.

[Internationaler Schutz] = Auch internationaler Schutz ist Asyl, allerdings nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa. Das richtet sich nach europäischen Regeln und gibt dir auch das Recht, in Deutschland zu bleiben. Entweder weil du eine „Flüchtlingseigenschaft“ hast oder weil du „subsidiären Schutz“ bekommst. Beide bekommst du z.B., wenn in deinem Land Krieg ist.

[Interview im Asylverfahren] = wird auch Anhörung genannt. Wenn du einen Asylantrag gestellt hast, muss ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin des BAMF mit dir ein Interview führen, um herauszufinden ob du das Recht hast, in Deutschland Asyl zu bekommen. Dir werden Fragen über dein Herkunftsland, deine Identität und deine Flucht gestellt. Wenn du kein Deutsch sprichst, bekommst du einen Dolmetscher oder eine Dolmetscherin, der oder die für dich die

Fragen und deine Antworten übersetzt. Alles, was du gefragt wirst und alles, was du sagst, wird in einem Protokoll aufgeschrieben. Nach dem Interview liest sich ein Mitarbeiter/ eine Mitarbeiterin des BAMF das Protokoll durch und sieht sich die Dokumente an, die du vielleicht dazu abgegeben hast. Dann entscheidet er/sie, ob du Asyl bekommst, also in Deutschland bleiben darfst.

J

[Jugendhilfe] = sind alle Leistungen und Aufgaben des Jugendamtes und anderer Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben. Was genau das Jugendamt für Aufgaben hat und wie diese Aufgaben praktisch umgesetzt werden müssen, so dass alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland ein sicheres und angenehmes Leben haben, ist im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) / im SGB VIII geregelt.

[JOG] Jugendliche ohne Grenzen ist ein 2005 gegründeter bundesweiter Zusammenschluss von jugendlichen Flüchtlingen. Unsere Arbeit folgt dem Grundsatz, dass Betroffene eine eigene Stimme haben und keine „stellvertretende Betroffenen-Politik“ benötigen. Wir entscheiden selbst, welche Aktionsformen wir wählen, und auch, wie wir diese durchführen. JOG ist gegen jegliche Art von Diskriminierung, insbesondere: Rassismus, Faschismus & antimuslimischer Rassismus. Unsere Homepage: www.jogspace.net, facebook: <https://de-de.facebook.com/jogspace>

K

[Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)] = ist das Gesetz, in dem die Kinder- und Jugendhilfe aufgeschrieben ist. Manche nennen es auch „SGB VIII“.

[Klage/klagen] = So nennt man eine Beschwerde vor Gericht. Wenn du z.B. eine negative Entscheidung im Asylverfahren bekommen hast, kannst du dagegen klagen. Meistens macht man das gemeinsam mit einem Rechtsanwalt oder einer Rechtsanwältin, und zwar so schnell wie möglich.

M

[Minderjährige/r] = So nennt man alle Kinder und Jugendlichen, die noch nicht 18 Jahre alt sind.

O

[Organisation/en] = ist der Zusammenschluss von Menschen um bestimmte Arbeiten und Aufgaben zu erledigen. Vielen Organisationen kann man einfach beitreten und mitmachen, wie z.B. einem Fußballverein. Das Ziel ist dann einfach gemeinsam Fußball zu spielen. Vielen Organisationen muss man aber nicht beitreten und bekommt sogar Hilfe von ihnen. Zum Beispiel können junge Flüchtlinge bei den Flüchtlingsräten oder dem UNHCR Hilfe bekommen.

P

[Protokoll] = In diesem Dokument steht alles geschrieben, was du beim Interview im Asylverfahren erzählt hast. Das Protokoll wird dir zugeschickt, damit du überprüfen kannst, ob alles richtig aufgeschrieben wurde, was du erzählt hast. Es ist auf Deutsch, deshalb ist es wichtig, dass sich jemand Zeit nimmt, es dir genau zu übersetzen.

[Psychologen / Psychotherapeuten] = ist die Berufsbezeichnung von Personen, die dir bei psychischen Problemen helfen können. Häufige Alpträume, Ängste und schlechte Gedanken können ein Zeichen dafür sein. Zur Behandlung von psychischen Krankheiten gibt es speziell für Flüchtlinge sogenannte Therapiezentren für Flüchtlinge.

R

[Rechtsanwalt/Rechtsanwältin] = ist die Berufsbezeichnung von Personen, die dich rechtlich beraten und vor Gericht vertreten können.

[Residenzpflicht] = ist eine Einschränkung deiner Bewegungsfreiheit durch die Ausländerbehörde. Wenn du eine Duldung besitzt, darfst du dich meist nur in dem Bundesland frei bewegen, in dem sich deine Ausländerbehörde befindet. Um dich in ganz Deutschland frei bewegen zu können, musst du manchmal bei deiner Ausländerbehörde einen schriftlichen Antrag auf „Verlassensurlaub“ stellen. Das ist aber nicht immer so. Wenn du einen wichtigen Grund dafür hast, wenn du zu deinem Anwalt/deiner Anwältin oder einem Arzt/einer Ärztin musst, der nicht in deiner Stadt ist, oder wenn du Verwandte besuchen möchtest, kann dir die Ausländerbehörde eine Befreiung geben. Wenn das Jugendamt dich unterstützt, muss dir bzw. deinem Vormund/deiner Vormundin so eine Erlaubnis gegeben werden. Wenn du ohne Befreiung die Stadt bzw. das Bundesland verlässt und von der Polizei aufgegriffen wirst, kann es passieren, dass du in Zukunft keine Befreiung bekommst oder eine Strafe bezahlen musst.

Eigentlich sollte es für dich keine Residenzpflicht mehr geben, wenn du in der Jugendhilfe untergebracht bist. Bitte wende dich mit deinem Vormund/ deiner Vormundin gemeinsam mit dem Jugendamt an die Ausländerbehörde.

[Röntgen(untersuchung)] = Bei dieser medizinischen Untersuchung wird ein Teil deines Körpers durchleuchtet, so dass ein Bild deiner Knochen und anderer Körperteile entsteht.

S

[Subsidiärer Schutz] = siehe Internationaler Schutz

[Schulabschluss] = erhalten Schülerinnen und Schüler bei der erfolgreichen Beendigung einer Schule. Der Schulabschluss wird mit einem Abschlusszeugnis schriftlich festgehalten.

[Schulpflicht] = In Deutschland haben Kinder und Jugendliche, die noch nicht 16 Jahre alt sind, das Recht und die Pflicht in die Schule zu gehen. Das nennt sich Schulpflicht.

[SGB VIII] = das ist das achte Buch des Sozialgesetzbuches. Das ist dasselbe wie das Kinder- und Jugendhilfegesetz.

[Sorgeberechtigte/r] = bezeichnet die Person/en, welche die Verantwortung haben, für Minderjährige zu sorgen. Dazu gehört, das Kind oder den Jugendlichen zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen. Dazu gehören auch der Schutz vor Gefahren, die Vertretung vor dem Gericht und der Abschluss von Geschäften, wie z.B. Ausbildungsvertrag. In den meisten Fällen sind die Eltern sorgeberechtigt. Sind sie dazu nicht in der Lage, dann übernimmt ein Vormund die Sorgeberechtigung.

U

[Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)] = ist eine andere Bezeichnung für unbegleiteter minderjähriger Flüchtling.

[Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF)] = Damit werden alle Flüchtlinge bezeichnet, die sich ohne Eltern oder Sorgeberechtigte auf der Flucht befinden und noch nicht 18 Jahre sind.

[Unbegleitete Minderjährige (UM)] = noch ein weiterer Begriff für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

[(UN-KRK)] = ist eine weltweite Vereinbarung zum Schutz

der Kinder, die von fast allen Ländern dieser Welt ratifiziert, d.h. als nationales Recht vom Parlament akzeptiert wurde. In der UN-KRK sind die Menschenrechte speziell für Kinder, also für alle die noch nicht 18 Jahre sind, aufgeschrieben. Alle Staaten, die die UN-KRK unterzeichnet haben, müssen diese Kinderrechte respektieren und sie schützen, auch Deutschland.

[Unterbringung] = ist der Ort an dem du als Kind oder Jugendlicher mit Hilfe des Jugendamts wohnen kannst. Dort kannst du meist mit anderen Kindern und Jugendlichen leben und bekommst Hilfe und Unterstützung durch Betreuerinnen und Betreuer. Es gibt verschiedene Arten der Unterbringung, z.B. Jugendheim, Wohngruppe oder auch eine eigene Wohnung. Was das Beste für dich ist, entscheidest du gemeinsam mit dem Jugendamt.

V

[Volljährigkeit, volljährig] = in den meisten Ländern der Welt und auch in Deutschland ist man volljährig, wenn man das 18. Lebensjahr erreicht hat. In manchen Ländern ist man erst später volljährig. Mit der Volljährigkeit bekommst du das Recht Verträge zu schließen. Gleichzeitig trägst du für dich die volle Verantwortung vor den Gerichten. Mit der Volljährigkeit verlierst du den besonderen Schutz der Jugendhilfe und deinen Vormund. Die Jugendhilfe kann aber auch weitergehen, bis du 27 Jahre alt bist. Das Recht auf einen Vormund richtet sich in Deutschland nach den Gesetzen in deinem Herkunftsland. Das heißt, wenn du aus einem Land kommst, in dem du später volljährig wirst, hast du, bis du volljährig wirst, das Recht auf einen Vormund. Falls du aus einem Land kommst, in dem die Volljährigkeit früher eintritt, also unter 18 Jahren,

spielt das in Deutschland keine Rolle. Alle Menschen unter 18 Jahren sind hier minderjährig.

[Vormund/Vormundin] = ist eine Person, die für dich verantwortlich ist, solange du noch nicht volljährig bist und du ohne Eltern in Deutschland lebst. Mit dem Vormund/der Vormundin sprichst du zum Beispiel über deinen Aufenthalt und die Schule, die du besuchen möchtest. Nur der Vormund/die Vormundin darf Verträge für dich unterschreiben wie, z.B. den Ausbildungsvertrag oder den Handyvertrag.

W

[Widerspruch] = schriftlicher Protest gegen die Entscheidung einer staatlichen Behörde, die dich betrifft.

[Wohngruppe] = So nennt man die Art der Unterbringung durch des Jugendamt, bei der eine Gruppe von Jugendlichen zusammen in einer Wohnung lebt und dabei von Betreuerinnen und Betreuern unterstützt wird.

Z

[Zeugnis/se] = sind wichtige Dokumente, die nach Ende jedes Schuljahres von deiner Schule ausgestellt werden. In den Zeugnissen werden deine schulischen Leistungen aus den einzelnen Schulfächern (Deutsch, Mathematik, Englisch, etc.) festgehalten. Deine Zeugnisse musst du vor allem bei Schulwechsel und Stellenbewerbungen vorzeigen.

Herausgeber :

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V.

Paulsenstr. 55 – 56

12163 Berlin

Germany

Email: info@b-umf.de

Telefon: +49 (0)30 82 09 743 – 0

Fax: +49 (0)30 82 09 743 – 9

Jugendliche ohne Grenzen

facebook: [/jogspace](https://www.facebook.com/jogspace)

twitter: [@jogspace](https://twitter.com/jogspace)

email: jog@jogspace.net

website: jogspace.net

Design: Kai Noah Schirmer & Ahmed Isam
November 2016

Mitarbeit: Iqbal Tariq, Wael Zardah, R. Mhandu, Aish, Alireza Hossein, Hava Morina, Gholam Rasool Hakimi, Nouhaila, Wisam, Soltan Akbari, Franzsika Schmidt, Mirjam Lewek, Janina Rost.

Danke an Tobias Klaus und Ulrike Schwarz für das Lektorat.

Teile der Broschüre sind angelehnt an die erste Willkommensbroschüre des Bundesfachverband umf

Gefördert durch die
Silicon Valley Community Foundation und unterstützt
durch private Spenderinnen und Spender



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge



Jugendliche ohne Grenzen